

**Neues BHKW im Heizwerk Singerbrink****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
01.02.2016	Betriebsausschuss Stadtwerke

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**Begründung:**

Das alte BHKW im Gumbala war nach über 10 Jahren und über 70.000 Benutzungsstunden aus der KWK-Förderung rausgefallen und es stand zudem eine größere Revision an. Es handelte sich hier um eine Wärmelieferung (Contracting) durch die AggerEnergie an die Stadtwerke Gummersbach, wobei der Strom zu 100% ins öffentliche Netz eingespeist wurde.

Es wurde entschieden ein neues BHKW zu installieren, wobei der hier erzeugte Strom zuerst im Hallenbad verbraucht werden und nur der Überschussstrom ins öffentliche Netz eingespeist werden soll. Dazu gab es zwei Modelle: Contracting und Gebrauchsüberlassung. Die Entscheidung fiel auf die Gebrauchsüberlassung, weil dort der selbst verbrauchte Strom nicht mit der vollen EEG-Umlage behaftet ist und sich somit ein Kostenvorteil für die Stadtwerke gegenüber dem Contracting ergibt. Die Inbetriebnahme erfolgte noch in 2015 und damit gilt das alte KWK-Gesetz. Dadurch entfällt die im neuen KWK-Gesetz vorgeschriebene Pflicht zur Direktvermarktung des Stroms. Dies hätte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt. Die Wärmelieferung wurde auf Gaslieferung umgestellt und das BHKW wurde zum 01.01.2016 in den Technischen Betriebsführungsvertrag aufgenommen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.